



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sachstand zum Neuen Europäischen Bauhaus in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zum Stand der Umsetzung des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) in Bayern zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:

- Welchen Stellenwert räumt die Staatsregierung dem NEB als einem europäischen Leitprojekt zur konkreten Realisierung des Green Deal ein?
- Inwiefern soll die Initiative zur Profilierung des Freistaates als nachhaltiges Innovationsökosystem im europäischen Kontext genutzt werden, wie es andere Bundesländer bereits tun? Inwiefern will und kann der Freistaat hier eine Vorbildfunktion einnehmen?
- Werden die verschiedenen Stakeholder des NEB – neben der Zivilgesellschaft auch Hochschulen, Kultur- und Kreativwirtschaft, der Kunst- und Kulturbetrieb etc. – adressiert und einbezogen, welche Formate für einen inter- und transdisziplinären Austausch werden dabei eingesetzt bzw. sind geplant? Und in welchem Umfang spielen Reallabore eine Rolle?
- Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um NEB-Aktivitäten – insbesondere auch ressortübergreifend – zu unterstützen? Hat die Staatsregierung vor, entsprechende Prototypen und Leuchtturmprojekte in den unterschiedlichen Kompetenz- und Handlungsfeldern des NEB zu lancieren? Und welche könnten das sein?
- Welche laufenden Projekte bzw. Aktivitäten im Rahmen des NEB befinden sich derzeit in den einzelnen Regierungsbezirken in Planung oder in der Umsetzung? Wer ist daran beteiligt, wie werden sie begleitet und finanziert?
- Inwiefern gibt es eine Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und/oder europäischen Staaten und Regionen?
- Inwiefern kommen für Projekte des NEB auch staatliche Liegenschaften in Frage? Inwiefern ist vorgesehen, dass sich die Staatsbauverwaltung und die staatlichen Bau- und Grundstücksgesellschaften am NEB beteiligen?

Begründung:

Das NEB ist eine ökologische, wirtschaftliche und kulturelle Initiative der EU-Kommission. Mit den Grundsätzen Nachhaltigkeit, Inklusivität und Ästhetik unterstützt das NEB die Umsetzung des europäischen Green Deal und gesellschaftlicher Transformation.

Bayern mit seinen Kompetenzen, Netzwerken, Infrastrukturen sowie vielfältig qualifizierten Akteurinnen und Akteuren kann einen substanziellen Beitrag für die Umsetzung des Europäischen Bauhauses leisten. Bereits im vergangenen Jahr wurde das Gästehaus „Rosana“ aus Rosenheim in der Kategorie „Lösungen für die parallele Entwicklung von baulicher Umwelt und Natur“ mit einem Bauhauspreis ausgezeichnet. Die Innovationskraft des Freistaates zeigt sich zudem dadurch, dass das Projekt „Creating NEB-hourhoods together“ in München Neuperlach als eines von insgesamt fünf Leuchtturmprojekten von der EU-Kommission ausgewählt wurde. Das Projekt soll den Stadtbezirk auf die Zukunft des europäischen Green Deals vorbereiten. Dabei soll auf den Stärken des Stadtteils mit ausgedehnten Grünflächen und einem ausgeprägten Gemeinschaftsinn aufgebaut werden. Gleichzeitig liegt der Fokus auf Gebäuderenovierung und Integration. Daneben hat sich München aus 377 Bewerbungen für die Teilnahme an der EU-Mission für „100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030“ qualifiziert. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie der aktuelle Stand zur Umsetzung des NEB in Bayern ist und welche weiteren Vorhaben geplant sind.